

Ein bildungsfreundliches Sachsen

Antrag: A 10

Beschluss des Landesparteirates: Annahme

Thema: Inklusion statt Separation – Eine Schule für alle

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Begriff Inklusion¹ (lateinisch *inclusio*, „Einschluss“) bedeutet auch Einbeziehung, Einschluss, Eingeschlossenheit, Dazugehörigkeit.²

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion betrachten die Heterogenität als eine Gegebenheit, welche die Normalität darstellt. Sie plädieren dafür, dass jede Kindertagesstätte / Schule die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Kinder zu befriedigen hat und gehen davon aus, dass dies auch möglich ist.³

Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention

“States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels and lifelong learning directed to:

(a) The full development of human potential and sense of dignity and self-worth, and the strengthening of respect for human rights, fundamental freedoms and human diversity;

(b) The development by persons with disabilities of their personality, talents and creativity, as well as their mental and physical abilities, to their fullest potential;

(c) Enabling persons with disabilities to participate effectively in a free society.”⁴

¹ Zur grafischen Verdeutlichung des Begriffs siehe Anlage 1, S. 45.

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion> [Letzter Zugriff: 10.08.2011]

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_%28P%C3%A4dagogik%29 [Letzter Zugriff: 10.08.2011]

⁴ Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

Ein bildungsfreundliches Sachsen

30
31 Der Übergang zu einem inklusiven Schulsystem kann nicht ad hoc passieren. Ein plötzlicher
32 Übergang ist nicht möglich, da weder das ausgebildete Personal noch die entsprechende
33 Infrastruktur vorhanden ist. Die Grundlage bildet die Abschaffung des gegliederten
34 Schulsystems zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, die längeres gemeinsames Lernen bis zur
35 zehnten Klasse vorsieht. Inklusion ist kein Kurzzeitprojekt. Das längere gemeinsame Lernen
36 muss bereits in der KiTa / im Kindergarten beginnen und mindestens bis zum Schulaustritt
37 andauern. Förderschulen sind dabei kein Bestandteil des Schulsystems mehr, es sei denn sie
38 öffnen sich für Menschen ohne Behinderungen, da sie dem inklusiven Grundsatz sonst
39 widersprechen. Die bestehenden Schulgebäude müssen erhalten bleiben und für andere
40 schulische Ausbildungsformen nutzbar sein.

41 42 Voraussetzungen

43
44 Die derzeitige Ausbildung der Lehrkräfte und ErzieherInnen wird der angestrebten inklusiven
45 Schule nicht gerecht. Der Aspekt der (pädagogischen) Inklusion spielt im Studium derzeit kaum
46 eine Rolle. Künftig muss der Schwerpunkt der Ausbildung nicht nur auf den Fachbereichen
47 liegen, sondern auch auf der methodischen und pädagogischen Ebene. Weiterer Aus- und
48 Weiterbildungsbedarf besteht z.B. in den Kenntnissen der Heil- und Sozialpädagogik. Die
49 LehrerInnen und ErzieherInnen unterstützen dadurch die dringend benötigten ExpertInnen.
50 Das bestehende Potential an LehrerInnen an Förderschulen soll an die inklusiven
51 Gemeinschaftsschulen übergehen und den Unterricht mitgestalten. Zusätzlich muss auch jetzt
52 schon ein breites und zügiges Weiterbildungsangebot stattfinden, um bereits jetzt auf Wunsch
53 der Eltern Kindern das gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Ressourcenentscheidungen im
54 Bildungsbereich müssen nach dem Grundsatz 'Die Ressourcen gehen dahin, wo Kinder mit
55 vermehrtem Förderbedarf sind' getroffen werden.

56
57 Der Umgang miteinander fördert die sozialen Kompetenzen aller. Heterogenität ist als
58 Bereicherung zu begreifen, da sie die Gesellschaft in Gänze abbildet. Dafür sind gemeinsame
59 Reflexionsprozesse aller in und an der Schule bzw. KiTa/Kindergarten Beteiligten notwendig.
60 Schule bzw. KiTa/Kindergarten sind nicht nur Bildungsraum, sondern auch Lebensraum, an
61 deren Gestaltung sowohl Lernende, Lehrende als auch Eltern beteiligt werden müssen, nach
62 dem Prinzip der Erziehungspartnerschaften. Dabei sind Multiperspektivität und verschiedene
63 Denk- und Wahrnehmungsweisen von essentieller Bedeutung, um der gesellschaftlichen
64 Vielfalt in der Schule bzw. KiTa/Kindergarten gerecht zu werden.

65 Um inklusive Strukturen aufzubauen, müssen die herkömmlichen Strukturen aufgebrochen
66 werden, weil unterschiedliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten ganzheitliche Barrierefreiheit
67 erfordern. Zudem wird ein vermehrter Einsatz von sozialpädagogischen bzw. heilerzieherischen
68 Fachkräften, eine deutliche Verkleinerung der Klassenstärken und eine weitgehende Abkehr

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

Während die englische Fassung von „inclusion“ spricht, wird in der deutschen Übersetzung das Wort ungenau mit „Integration“ wiedergegeben.

Ein bildungsfreundliches Sachsen

69 vom Frontalunterricht nötig. Neben mehr Raum zum Lernen müssen wir Raum zum Leben
70 schaffen. Das impliziert die Selbst- und Mitbestimmung aller.

71

72 Forderungen

73

74 Die SPD Sachsen fordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch einen
75 inklusiven Unterricht.

76

77 Dazu bedarf es der Einführung von inklusiven Gemeinschaftsschulen mit der darin verankerten
78 Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens bis zur 10. Klasse.

79

80 Darüber hinaus muss die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Heterogenität der
81 Lernenden gerecht werden.

82

83 Eine höhere Gewichtung von individueller, pädagogischer und fachlicher Förderung einzelner
84 SchülerInnen, durch die Einstellung von Fachkräften, die dem speziellen Förderbedarf gerecht
85 werden, sowie die Einstellung von (Heil-)ErzieherInnen an allen Schulen.

86

87 Die Schule muss als Lebensraum verstanden werden, eine Förderung von
88 Erziehungspartnerschaften ist wichtig.

89

90 Wir brauchen kleinere Klassen. Das bedeutet, dass sich Lehrkräfte um weniger Kinder
91 kümmern müssen. Dies führt dazu, dass die Betreuung intensiver und persönlicher an den
92 Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert werden kann.

93

94 Die Schulen brauchen offenere Unterrichtsformen und die Bereitstellung verschiedener
95 Materialien (Schulbudget) um jedem/r SchülerIn die Möglichkeit des individuellen und
96 lernziendifferenzierten Lernens zu bieten.

97

98 Die bestehenden Infrastrukturen der derzeitigen Förderschulen müssen genutzt und
99 ausgebaut bzw. in die inklusive Gemeinschaftsschule integriert werden.

100

101 Votum: einstimmig angenommen